

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Stephanie Kahrau
	Telefon (0202)	563 - 4809
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0340/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2010	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg - 3. Änderung des Bebauungsplanes - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechts zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr. / Westfalenweg – umfasst eine Straßenfläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die Straße Am Hundsbusch (s. Anlage 01).
2. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg – wurde am 03.03.2010 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beschlossen.

Das wesentliche Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 besteht in der Anpassung der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinien an den in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Ausbauzustand der Straße Am Hundsbusch. Die Anpassung dient auch als planrechtliche Grundlage, um die noch ausstehenden Erschließungsbeiträge einziehen zu können.

Die Straße befindet sich im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg und ist über die Straße `Am Deckershäuschen´ an das übrige städtische Straßennetz angeschlossen, selbst jedoch als eine mit Wendehammer ausgestattete Sackgasse ausgebildet. Die Straße erschließt über ihre ganze Länge zum größten Teil wohnbaulich genutzte Grundstücke, einen Kindergarten bzw. eine Spielplatzfläche.

Durch die Straßenbegrenzungslinien des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – (rechtskräftig seit dem 26.11.1982) ist die Straße Am Hundsbusch im wesentlichen planungsrechtlich zutreffend festgesetzt. Allerdings liegt die Straße Am Hundsbusch am südlichen Rand des Änderungsbereiches nicht vollständig auf der Straßenbegrenzungslinie, welche das Ende des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 782 darstellt. In einigen Bereichen liegt die realisierte Straße geringfügig über der Straßenbegrenzungslinie und somit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 vom 28.07.1972, welcher u.a. direkt östlich angrenzend durch den Bebauungsplan Nr. 782 überlagert wird (s. Anlage 01). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 782 soll deshalb an den Stellen, die geringfügig über der Straßenbegrenzungslinie liegen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 tangieren angepasst werden.

Die im Aufstellungsbeschluss angekündigten Aufhebungen aller baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782, insbesondere die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – sowie geringfügig Teile des Bebauungsplanes Nr. 239 – werden nicht weiter verfolgt, da der verfahrenstechnische Aufwand zu hoch und eine Aufhebung nicht notwendig ist.

Insbesondere der Wendehammer ist abweichend von der im Bebauungsplan festgesetzten Form angelegt worden. Der Bebauungsplan soll nun dem vorhandenen Ausbau entsprechend angepasst werden, da der in der Örtlichkeit vorhandene Wendehammer geeignet ist, die an ihn zu stellenden verkehrstechnischen Anforderungen zu erfüllen. Ein Ausbau, wie dieser ursprünglich vorgesehen war, ist diesbezüglich verkehrstechnisch nicht mehr erforderlich und soll unterbleiben.

Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da von den geplanten geringfügigen Korrekturen der Straßenbegrenzungslinien die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im Rahmen einer Abendveranstaltung fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 13.04.2010 statt. Dort wurde das Bebauungsplanverfahren und ein erster Bebauungsplanentwurf vorgestellt sowie Erläuterungen zum Erschließungsbeitragsrecht gegeben. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen hervorgegangen.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet, da im Zuge des Verfahrens eine Beteiligung der im wesentlichen betroffenen stadtinternen Behörden zu dem Planverfahren stattfand. Es ergaben sich keine Hinweise auf wesentlich weitere Anregungen bzw. können diese im Rahmen der Offenlegung geäußert werden.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine investiven Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss: 4. Quartal 2010

Rechtsverbindlich: 4. Quartal 2010

Anlagen

Anlage 01 Geltungsbereich

Anlage 02 Bebauungsplanentwurf (Planteil 1 und 2)

Anlage 03 Vergrößerter Bereich des Bebauungsplanentwurfes zur 3. Änderung